

Vorlage Nr. TA/028/2022

Anfrage zur Verkehrsberuhigung - Tuttlinger Straße 2-4

Die Tuttlinger Straße ist im Bereich der Anwesen 2 bis 4 als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Dies bedeutet, dass Verkehrsteilnehmer maximal mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen. Zur Definition der „Schrittgeschwindigkeit“ schreibt der ADAC auf seiner Internetseite: Da eine genaue Festlegung in der StVO fehlt, kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen vor Gericht. Die Rechtsprechung ist nicht einheitlich; das von Gerichten im Streitfall festgelegte Tempo ist teilweise sehr unterschiedlich. Häufig liegt es zwischen 5 und 15 km/h.

Eine Anwohnerin der Tuttlinger Straße 2 hat der Verwaltung berichtet, dass oft Autofahrer aus östlicher Richtung kommend (vom Rathaus her) diesen verkehrsberuhigten Bereich als Abkürzung nehmen und deutlich schneller fahren, als es zulässig ist.


Eine Verkehrsschau hat zu diesem Thema stattgefunden. Aussage der unteren Verkehrsbehörde war, dass ein solcher Abkürzungsverkehr nur dann wirksam unterbunden werden kann, wenn die Durchfahrt komplett gesperrt wird. Hierzu könnte im Bereich des verkehrsberuhigten Bereichs ein Poller mittig angebracht werden, so dass alle Anwesen aus der einen oder der anderen Richtung angefahren werden können. Als Abkürzung könnte diese Straße dann aber nicht mehr genutzt werden.

Die Anwohnerin selbst berichtete, dass die Verkehrssituation während der Bauarbeiten zum Breitbandnetz deutlich besser war, als die Straßenbreite um etwa ein Drittel reduziert war. Sie schlägt vor, dass eine Verengung eingebaut werden soll, damit die Autofahrer hier nicht mehr so schnell fahren.

Die Verwaltung sieht es natürlich als gefährlich an, wenn Verkehrsteilnehmer die zugelassene Höchstgeschwindigkeit übertreten. Allerdings handelt es sich hier um einen verkehrsberuhigten Bereich, so dass Verkehrsteilnehmer grundsätzlich deutlich langsamer fahren als an anderen Bereichen im Ort, wo ebenfalls Familien mit Kindern wohnen. Wir würden hier mit baulichen Maßnahmen einen Präzedenzfall schaffen, der andernorts bei ähnlichen Anfragen nicht abgelehnt werden könnte, da das Risiko für Kinder in Straßen, in denen 30 km/h oder 50 km/h erlaubt sind, deutlich höher ist als im vorliegenden verkehrsberuhigten Bereich.

Beschlussfassungsvorschläge:

Aktuell wird keine bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Tuttlinger Straße 2 – 4 geplant.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter